

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK01	Altheim (Alb)	5,75 - 6,00	7			Lage in LSG (Hungerbrunnental); 15 km Radius um DWD-Wetterradar, Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Aufgrund der geringen Größe der Fläche, in der die Mindestanzahl von 3 Windkraftanlagen nicht unterzubringen ist, kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK02	Amstetten	5,75 - 6,00	23	2	3	15 km Radius um DWD-Wetterradar, angrenzend an 5 km Radar; Teilfläche LSG (Amstetten); Teilfläche in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Teilfläche Waldfunktion Bodenschutzwald; Teilfläche Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Segelfluggelände (Oppingen-Au) 1,3 km; 5 bestehende WKA im Westen angrenzend (Erweiterung wegen 5 km Radius um DWD-Wetterradar fraglich)	Insbesondere aufgrund der Lage von Teilflächen im Nachttieffluggebiet und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK03	Nellingen	5,75 - 6,00	10			15 km Radius um DWD-Wetterradar, angrenzend an 5 km Radius; Lage in LSG (Nellingen); Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I; Teilfläche in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Segelfluggelände (Oppingen-Au) ca. 300 m nordwestlich	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK04	Merklingen	5,75 - 6,00	14			15 km Radius um DWD-Wetterradar; Teilfläche Lage in LSG (Merklingen); Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald; Teilfläche in Scherpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilfläche in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 150 m	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK05a	Laichingen	5,75 - 6,00	21	2	2	15 km Radius um DWD-Wetterradar; Nähe BAB 8; allerdings LSG und Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Aufgrund der nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
ADK05b	Laichingen	5,75 - 6,00	7			15 km Radius um DWD-Wetterradar; Ausschließlich Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 150 m; LSG "Laichingen"; Teilfläche auch Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK06	Lonsee	5,75 - 6,00	20			15 km Radius um DWD-Wetterradar; Teilfläche in LSG (Lonsee); Teilfläche in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I; Segelflugplatz Urspring 2 km westlich	Aufgrund der genannten Konflikte sowie dem benachbarten Segelflugplatz "Urspring" kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK07	Weidenstetten	5,75 - 6,00	14			15 km Radius um DWD-Wetterradar; Teilfläche in gemeldetes FFH-Gebiet (Lonetal Kuppenalb); Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald; Teilfläche in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK08	Weidenstetten	5,75 - 6,00	35			15 km Radius um DWD-Wetterradar; Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I; Nähe zu Wind-Vorranggebiet (Holzkirch)	Insbesondere aufgrund der Einstufung der Fläche als Schwerpunkttraum Stufe I des Biotopverbunds kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK09	Öllingen, Setzingen	5,75 - 6,00	7	1	2	keine auf dieser Fläche	Aufgrund der Konfliktfreiheit in dieser Fläche wird - vorbehaltlich der Erweiterungsmöglichkeit im Bereich der Windhöflichkeit > 5,5 - 5,7 m/s - die Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	1
ADK10	Rammingen	5,75 - 6,00	4			Lage in LSG (Mittleres Lonetal); Lage in Erholungswald; Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilfläche Waldfunktion Bodenschutzwald; Teilfläche in geplantes NSG (Bocksteinhöhe/Lonetal)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK11	Laichingen, Westerheim	5,75 - 6,00	7			Wetterradar (15 km Radius); Lage in LSG (Laichingen); Teilfläche in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I bzw II; Nähe zu Flugplatz Laichingen ca. 1,7 km; geringer Flächenanteil in Entwicklungszone Biosphärengebiet	Aufgrund der genannten Konflikte sowie des benachbarten Flugplatzes "Laichingen" kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK12	Westerheim	5,75 - 6,00	4			15 km Radius um DWD -Wetterradar; Teilfläche in LSG (Westerheim); Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald; Nähe zu militärischem Richtfunk ca. 2 km; Fläche vollständig in Biosphärengebiet (Lage in Entwicklungszone Biosphärengebiet)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK13	Westerheim	5,75 - 6,00	15	2	3	Teilfläche in LSG (Westerheim); Teilfläche Waldfunktion Bodenschutzwald; Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; Nähe zu militärischem Richtfunk ca. 800 m; Fläche vollständig im Biosphärengebiet (Lage in Entwicklungszone Biosphärengebiet)	Die Fläche wird unter Vorbehalt als Vorranggebiet vorgeschlagen, da sie unter Umständen mit dem militärischen Richtfunk konfligiert.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK14	Laichingen	5,75 - 6,00	34			Lage in LSG (Laichingen); Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 150 m; Teilfläche Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe 2; Teilfläche Waldfunktion Bodenschutzwald; Teilfläche 15 km Radius um DWD-Wetterradar	Aufgrund der Länge der Fläche im Nachttieffluggebiet < 150 m kommt eine Festlegung als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK15	Laichingen	5,75 - 6,00	6			Wetterradar (15 km Radius); Lage in LSG (Laichingen); Lage in Nachttieffluggebiet; Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald; Lage zu Modellflugplatz (Berghülen) ca. 300 m	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK17	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	34	2	3	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Teilfläche in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Fläche vollständig im Biosphärengebiet (Teilfläche in Pflegezone Biosphärengebiet, Teilfläche in Entwicklungszone Biosphärengebiet)	Insbesondere aufgrund der Lage der Fläche im Nachttieffluggebiet, im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
ADK18	Allmendingen, Ehingen (Donau), Schelklingen	5,75 - 6,00	119			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilflächen in LSG (Schelklingen), Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Teilfläche in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I bzw. II; Fläche vollständig im Biosphärengebiet (Teilfläche in Pflegezone Biosphärengebiet, Teilfläche in Entwicklungszone Biosphärengebiet)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK19	Allmendingen, Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	27	4	5	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Teilfläche in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I (mittlere Fläche östlicher Teil), Teilfläche Waldfunktion Bodenschutzwald; Teilfläche in Entwicklungszone Biosphärengebiet)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung, der Lage von Teilflächen im Nachttieffluggebiet und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erforderlich.	2
ADK20	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	19			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Teilfläche in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I; Fläche vollständig in Entwicklungszone Biosphärengebiet	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK21a	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	21			Teilfläche in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 150 m; Teilfläche Schwerpunkttraum des Biotopverbundes Stufe II; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) Laupheim; Fläche vollständig in Entwicklungszone Biosphärengebiet	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK21b	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	18			Teilfläche in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Teilfläche in LSG (Großes Lautertal); Teilfläche Waldfunktion Bodenschutzwald; Teilfläche Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I; Fläche vollständig im Biosphärengebiet (Teilfläche in Pflegezone Biosphärengebiet, Teilfläche in Entwicklungszone Biosphärengebiet)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK22a	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	15	2	2	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung Zone III; teilweise LSG (großes Lautertal, Teilfläche jenseits Regionsgrenze); Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbegrenzung > 210 m, nördliche Teilfläche < 150 m; Fläche vollständig in Entwicklungszone Biosphärengebiet	Insbesondere aufgrund der Radarproblematik, der in einer Teilfläche erforderlichen Höhenbegrenzung und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erforderlich.	2
ADK22b	Allmendingen, Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	47			größte Teilfläche überwiegend in LSG Allmendingen; kleine Flächen überwiegend in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I Rest Stufe II, östlich kleine Teilfläche auch gemeldetes FFH-Gebiet; keine Vorbelastung des Raums; Erholungseignung (sh. LSG); Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Pflegezone Biosphärengebiet, Teilfläche in Entwicklungszone Biosphärengebiet	Aufgrund der Konflikte mit dem Biotopverbund der Stufe I, dem FFH-Gebiet und dem in der LSG-Verordnung angegebenen Erholungszweck kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK23	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,25	77	6	7	nördl. Teilfläche "nur" Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung Zone III (Laupheim) und Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II, südliche Teilfläche zusätzlich große Teile Waldfunktion Erholungswald und Waldfunktion Bodenschutzwald; größerer Bereich in Waldfunktion "Sonstiger Wasserschutzwald"; teilweise auch Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Fläche vollständig im Biosphärengebiet (Teilfläche in Pflegezone Biosphärengebiet, Teilfläche in Entwicklungszone Biosphärengebiet)	Die Fläche wird unter Vorbehalt als Vorranggebiet vorgeschlagen, da sie unter anderem teilweise im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Nachttieffluggebiet liegt. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK24	Ehingen (Donau), Lauterach	5,75 - 6,50	713			größtenteils Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I, westl. u. südl. gemeldetes FFH-Gebiet ("Gr. Lautertal u. Landgericht") nordöstl. Bereich LSG ("Ehingen", kleinere Fläche); Nachttiefflug (überwiegender Teil), zahlr. kleine Flächen Waldfunktion Bodenschutzwald, Osten: Waldfunktion Erholungswald Stufe I, Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung, Zone III; Teilfläche in Pflegezone Biosphärengebiet, Teilfläche in Entwicklungszone Biosphärengebiet	Aufgrund der genannten Konflikte sowie dem angrenzenden Segelfluggelände "Schlechtenfeld" kommt eine Festlegung der Fläche als VR-Gebiet nicht in Betracht.	3
ADK25	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	72	5	6	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung Zone III (Laupheim) und größtenteils Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung > 210 m; Teilfläche in Entwicklungszone Biosphärengebiet	Aufgrund der hier erforderlichen Höhenbegrenzung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK26	Emeringen	5,75 - 6,25	142			Komplett in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I; teilweise Waldfunktion Bodenschutzwald Nähe Kloster Zwiefalten	Wegen des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK27	Obermarchtal	5,75 - 6,00	45			Nähe Kloster Obermarchtal, kleine Flächenanteile auch LSG ("Obermarchtal"); Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung Zone III	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK28	Munderkingen, Obermarchtal, Untermarchtal	5,75 - 6,50	249			größtenteils Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I und LSG ("Obermarchtal"); Teilfläche Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilfläche gemeldetes FFH-Gebiet; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung Zone III, Teilfläche im Nordosten bei "Soldatenfriedhof" (ca. 17 ha)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK29	Emerkingen, Munderkingen, Rottenacker, Unterstadion	5,75 - 6,00	117			Lage zu 95 % in geplantem NSG "Unteres Ried" (Lage hier größtenteils flächenidentisch mit LSG; (auch Schutzzweck Nahrungsaufnahme Storch) "Rottenacker"/"Munderkingen"/"Emerkingen"), große Teile Schwerpunkttraum des Bioverbunds Stufe II; fast komplett in Überschwemmungsgebiet; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK30	Ehingen (Donau), Rottenacker, Unterstadion	5,75 - 6,00	84			Lage im Donautal, Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); große westliche Fläche größtenteils Schwerpunkttraum des Biotopverbundes Stufe II; östlich Bereich auch Lage in Hindernisbegrenzungsfläche Heeresflugplatz Laupheim	Wegen der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK31	Emerkingen, Oberstadion, Unterstadion, Unterwachingen	5,75 - 6,00	85	7	8	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III), ganz kleiner Teil Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK32	Grundsheim, Oberstadion	5,75 - 6,00	30	2	4	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Vorprägung durch Biogasanlage ca. 350 m östlich	Aufgrund der genannten Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK33	Grundsheim	5,75 - 6,00	17	2	2	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund des genannten Konfliktes wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK34	Grundsheim, Oberstadion	5,75 - 6,00	12			Siedlungsentwicklung würde verunmöglicht; nur Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); im Westen Teilfläche Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Insbesondere aufgrund der Siedlungsproblematik kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK35	Ehingen (Donau), Munderkingen, Rottenacker, Untermarchtal	5,75 - 6,00	101	8	10	nur in kleinen Bereichen Schwerpunktraum des Biotopverbundes Stufe II, ansonsten nur Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) Laupheim, Teilfläche nördlich B 311 und östlich K 7344 Flächennutzungsplan, Fläche für Photovoltaikanlagen	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und der ansonsten anstehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erforderlich.	2
ADK36	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	19			größtenteils Schwerpunktraum des Biotopverbundes Stufe I; LSG "Ehingen"; Rest Schwerpunktraum des Biotopverbundes Stufe II; einzelne Flächen Waldfunktion Bodenschutzwald; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung nur (Zone III)	Insbesondere aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK37	Ehingen (Donau), Untermarchtal	5,75 - 6,00	48			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); komplett Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I; nördliche Spitze in LSG (Ehingen); nördliche Hälfte gemeldetes FFH-Gebiet; kleine Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald; größere Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK37b	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	14			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); praktisch komplett Schwerpunktraum des Biotopverbunds Schwerpunktraum Stufe I	Wegen der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK38	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	3	2	3	Vorprägung B 311, Hochspannungsleitung; nördlich Teilfläche Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II und teilweise LSG "Ehingen"; innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage von Teilflächen im Nachttieffluggebiet, der Vorprägungen und der Erweiterungsmöglichkeit um südlich gelegene Flächen mit 5,5 - 5,75 m/s wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK39	Ehingen (Donau), Rottenacker	5,75 - 6,00	44	4	4	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund des genannten Konflikts wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Dieses Problem muss noch im Rahmen der Vorabstimmung geklärt werden.	2
ADK40	Ehingen (Donau), Oberstadion, Unterstadion	5,75 - 6,00	334	20	21	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III), auch Lage fast komplett in Hindernisbegrenzungsfläche Heeresflugplatz Laupheim (allerdings im "äußeren" Bereich); Flächen umgeben Mülldeponie	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und der Lage in der Hindernisbegrenzungsfläche wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK41	Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	6			Lage "mitten" in Hindernisbegrenzungsfläche Herresflugplatz Laupheim, Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); gemeinsam zu sehen mit BC30	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK42	Ehingen (Donau), Griesingen	5,75 - 6,00	153	10	12	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone II)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK43	Ehingen (Donau), Griesingen	5,75 - 6,00	3			Lage in LSG (Griesingen); Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der geringen Größe kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK44	Allmendingen, Ehingen (Donau), Oberdischingen, Öpfingen	5,75 - 6,00	183	12	13	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK45	Allmendingen, Ehingen (Donau)	5,75 - 6,00	86	7	8	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III), kleine Fläche im nördlichen Teil Waldfunktion Bodenschutzwald	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK46	Altheim, Erbach	5,75 - 6,00	19			Gesamte Fläche Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I; nur Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Insbesondere aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK47	Altheim, Erbach	5,75 - 6,00	78	5	6	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK48	Altheim, Erbach	5,75 - 6,00	172			Südwestliche Teilfläche: LSG "Altheim", nordöstliche Teilfläche große Teile Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; einzelne Flächen Waldfunktion Bodenschutzwald; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK49	Erbach	5,75 - 6,00	21			große Teile Waldfunktion Erholungswald Stufe II; weite Teile auch Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II, kleinere Flächen auch Waldfunktion Bodenschutzwald; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK50	Erbach, Schelklingen	5,75 - 6,25	21	2	2	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II, Teilbereich im Nordwesten LSG "Schelklingen" aber Vorbelastung durch westlich anschließende Abbaufäche	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK51	Blaubeuren, Schelklingen	5,75 - 6,25	73			größtenteils Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I (außer nördlichster Bereich, hier Stufe II), Fläche fast komplett im LSG "Schelklingen", nur kleine Bereiche im Osten nicht; teilweise auch Bodenschutzwald; nur Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK52	Erbach, Oberdischingen	5,75 - 6,00	18	2	2	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK53	Erbach, Öpfingen	5,75 - 6,00	13			Lage komplett in LSG Öpfingen (südliche Teilfläche und Teilbereich der nördlichen Teilfläche) und LSG "Erbach" (Rest der nördlichen Teilfläche), südliche Teilfläche großteils Überschwemmungsgebiet, nördliche Teilfläche teilweise Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I, Rest Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II, komplett nur Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK54	Erbach	5,75 - 6,00	19			komplett in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II, östlichste Teilfläche auch Überschwemmungsgebiet, allerdings auch Vorbelastung Hochspannung, Bahnstrecke und fast direkt angrenzend neue Querspange --> Überlastung, Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); westliche Teilfläche größtenteils in Waldfunktion "Sonstiger Wasserschutzwald"	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
ADK55	Oberstadion	5,75 - 6,00	5	1	1	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
ADK56	Lonsee	5,50 - 5,75	27	3	3	15 km Radius um DWD-Weterradar; Vorprägung durch ehemaliges Munitionsdepot	Wegen der Lage im Weterradar, der landschaftlichen Vorprägung und des Vorschlags der betroffenen Kommune wird die Fläche unter Vorbehalt als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
ADK57	Merklingen, Nellingen	5,50 - 5,75	74	5	6	Vorbelastung durch Autobahn, ggf. Vorbelastung durch Daimler Teststrecke, teilweise Lage in militärischem Nachtflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m; Teilflächen in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; vollständig innerhalb des 15 km Radius um DWD-Weterradar	Aufgrund der Lage im Weterradar und der ggf. zunehmenden Vorbelastung wird die Fläche unter Vorbehalt als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
ADK58	Westerheim	5,50-6,00	11	2	2	Vorbelastung durch bestehende Anlagen (2 direkt auf der Fläche), vollständig innerhalb des 15 km Radius um DWD-Wetterradar, Fläche vollständig in Biosphärengebiet (Lage in Entwicklungszone Biosphärengebiet), teilweise Windgeschwindigkeit nur 5,5-5,75 m/s (aber Vorprägung, s.o.)	Aufgrund der Lage im 15 km Radius des DWD-Wetterradar und der Vorprägung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
BC01	Langenenslingen	5,75 - 6,00	15			zu ca. 75 % in Lage in militärischem Nachtflugsektor mit Höhenbeschränkung < 150 m; vollständig in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I (zugleich gemeldetes FFH-Gebiet & LSG Riedl. Alb, kleiner Bereich Waldfunktion Bodenschutzwald	Insbesondere aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC02	Langenenslingen	5,75 - 6,00	5			Lage im militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung zwischen 150 m und 165 m; fast komplett Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I; komplett LSG "Riedl. Alb", Teilflächen gemeldetes FFH-Gebiet und geplantes NSG "Gallesfelsen"	Aufgrund der geringen Größe kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC03	Langenenslingen	5,75 - 6,00	63			Lage in militärischem Nachtflugsektor mit Höhenbeschränkung stellenweise < 150 m, überwiegender Teil ansonsten auch nur < 165 m, komplett Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I, zugleich komplett gemeldetes FFH-Gebiet & LSG, kleiner Flächenanteile Waldfunktion Bodenschutzwald	Insbesondere aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC04	Langenenslingen, Riedlingen	5,75 - 6,25	110			komplett bis auf kleine Teilbereiche im Westen (hier Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II) Biotopverbund Stufe I (flächenidentisch mit gemeldeten FFH-Gebiet); Fläche komplett bauhöhenbeschränkt wegen Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m, (teilw. < 150 m), nur ganz im Süden mehr als 180 m möglich, komplett LSG "Riedl. Alb", teilweise Waldfunktion Bodenschutzwald	Insbesondere aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC05	Riedlingen	5,75 - 6,00	69	3	5	Ehemaliges BW-Munitionsdepot Tautschhof; Lage aber in LSG "Riedlinger Alb", Bauhöhenbegrenzung durch Lage in militärischem Nachtflugsektor mit Höhenbeschränkung 185 - 195 m, teilweise Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund der Vorprägung durch das Munitionsdepot Pflummern-Tautschhof wurde das unter Vorbehalt vorgeschlagene Vorranggebiet um Flächen mit Windhöflichkeiten zwischen 5,5 und 5,75 m/s erweitert.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höufigkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
BC06	Berkheim	5,75 - 6,25	179			größtenteils bis auf kleinere Flächenbereiche im Nordosten und Südwesten Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I (identisch gemeldetes FFH-Gebiet), im Südwesten Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; komplett LSG "Riedlinger Alb"; überwiegend Bodenschutzwald, fast flächendeckend Höhenbeschränkt durch Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung (185 m - 210 m)	Insbesondere aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC08	Altheim, Riedlingen	5,75 - 6,25	33			südlicher Teil in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I; komplett LSG "Riedlinger Alb", große Teile Waldfunktion Bodenschutzwald, Waldfunktion Erholungswald Stufe II	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC09	Langenenslingen, Riedlingen	5,75 - 6,25	261			ca. 2/3 Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I (nördlicher Bereich der Fläche (flächenidentisch mit gemeldeten FFH-Gebiet sowie kleine Fläche ganz im Südosten Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I); fast flächendeckend LSG "Riedlinger Alb", ca. 50 % Waldfunktion Bodenschutzwald, kleine Fläche Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II, fast komplett Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung 210 m, Einschränkungen durch Lage in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung < 210 m im Westen teilweise 155-160 m, größter Teil aber 180-210 m, im Osten auch deutlich über 210 m	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC10	Riedlingen	5,75 - 6,25	11			Landschaftsbild!, komplett Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilbereiche Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund der zu geringen Fläche kommt eine Festlegung als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC11	Riedlingen	5,75 - 6,50	79			Komplett in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I; stellenweise Bodenschutzwald, zudem Nähe Kloster Zwiefalten; teilweise in Waldfunktion "Sonstiger Wasserschutzwald"	Insbesondere aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC12	Unlingen	5,75 - 6,00	6	1	1	ohne feststellbare Restriktion	Die zu geringe Fläche erlaubt keine räumliche Konzentration von mindestens 3 Anlagen. Deshalb wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Prüfung, ob Vergrößerung möglich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
BC13	Unlingen, Uttenweiler	5,75 - 6,25	94			Nähe/Sichtbeziehung Bussen, komplett in LSG "Bussen", teilweise auch gemeldetes FFH-Gebiet (flächenidentisch Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I); weiterhin Teilfläche in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Wegen der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC14	Unlingen, Uttenweiler	5,75 - 6,00	295			Alle Teilflächen: Nähe/Sichtbeziehung Bussen und Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); kleinere Teilfläche östlich Offingen auch LSG+Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II, sowie geplantes NSG "Reutenhau"	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC15	Alleshausen, Betzenweiler, Uttenweiler	5,75 - 6,00	199			Landschaftsbild, Nähe Federsee sowie Bussen (ggf. Sichtbeziehungen), ansonsten nur Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC16a	Betzenweiler, Kanzach	5,75 - 6,00	27			Nähe/Sichtbeziehung Federsee, ansonsten keine Restriktionen	Aufgrund des genannten Konflikts kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC16b	Seekirch, Tiefenbach	5,75 - 6,00	34			Nähe/Sichtbeziehung Federsee; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC17a	Uttenweiler	5,75 - 6,00	65	4	6	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone II); Kleinstfläche nördliche Spitze der südlichsten Fläche Schwerpunktraum des Bioverbunds Stufe II;	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
BC17b	Attenweiler, Uttenweiler	5,75 - 6,00	24			südliche Teilfläche: praktisch komplett Schwerpunktraum des Bioverbunds Stufe I; identisch gemeldetes FFH-Gebiet; alle Flächen: Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III), Nähe/Sichtbeziehung Federsee	Insbesondere aufgrund der Sichtbeziehung zum Federsee kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC18	Uttenweiler	5,75 - 6,00	21			Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone II), Konzentration BC-17a bzw. ADK-32 & ADK-33	Aufgrund der Konzentrationen in BC17a/ADK32 wird von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
BC19	Bad Schussenried	5,75 - 6,00	13	2	2	auf großer Teilfl. keine "harten" Restriktionen, kleine Fläche an Grenze Einschränkungen in militärischem Nachttiefflugsektor mit Höhenbeschränkung (aber bis 200 m möglich); insgesamt aber Kulturlandschaftsbild / Kirche beachten	Insbesondere aufgrund der sensiblen Kulturlandschaft wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
BC20a	Attenweiler, Uttenweiler	5,75 - 6,00	125	7	8	größtenteils nur Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche Wald "Riedleshau" Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II und davon wiederum ein Bereich geplantes NSG ("Hermannsbacher Hau"), Landschaftsbild (Nähe zu Federsee)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung, einem geplanten NSG, der Sichtbeziehung zum Federsee und der ansonsten nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
BC20b	Uttenweiler	5,75 - 6,00	7			Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I, Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der Lage im Biotopbereich Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC21	Uttenweiler	5,75 - 6,50	26			vollständig in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Insbesondere aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC22	Biberach a. d. Riß	5,75 - 6,00	83	7	7	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); südliche Fläche aber größtenteils Waldfunktion Erholungswald Stufe II; ggf. Vorbelastung durch Kreisstraße und Hochspannungsleitung (verlaufen zwischen beiden Teilflächen); Erweiterung der Fläche im Bereich der Windhöflichkeit 5,5 - 5,75 m/s aufgrund der Vorbelastung durch die B 30 und der K 7503 empfohlen	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die erweiterte Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
BC23	Hochdorf, Ummendorf	5,75 - 6,00	7	1	1	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
BC24	Biberach a. d. Riß	5,75 - 6,00	31	3	3	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
BC25	Mietingen	5,75 - 6,00	16			Lage in Bauschutzbereich Heeresflugplatz Laupheim; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone II); Einschränkung Siedlungsentwicklung Mietingen/Baltringen	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC26	Maselheim, Mietingen	5,75 - 6,00	45	3	4	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone II)!; aber außerhalb Bauschutzbereich Flugplatz Laupheim	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
BC27	Mietingen	5,75 - 6,00	44			Lage in Bauschutzbereich Heeresflugplatz Laupheim; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone II)!; Teilbereich Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC28	Erolzheim	5,75 - 6,00	6	2	2	15 km Radius um DWD-Wetterradar; komplett in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; LSG "Iller-Rottal"; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung sowie der im Hinblick auf die beabsichtigte räumliche Konzentration von Windkraftanlagen zu geringen Größe wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
BC29	Achstetten	5,75 - 6,00	23			komplett Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II, östliche große Teilfläche Überschwemmungsgebiet; starke Vorbelastung: mehrere Hochspannungsleitungen, geplante Querspange; Bahnstrecke --> Überlastung, Lärm?	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC30	Laupheim	5,75 - 6,00	6			Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in Hindernisbegrenzungsfläche Heeresflugplatz Laupheim (restriktiver zu sehen, da näher an Flugplatz)	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC31	Schemmerhofen	5,75 - 6,00	30	2	3	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); allerdings Lage in Hindernisbegrenzungsfläche Flugplatz Laupheim	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
BC32	Laupheim, Schemmerhofen	5,75 - 6,00	160			Lage in Hindernisbegrenzungsfläche Flugplatz Laupheim; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III), Östlicher Bereich wahrscheinlich in Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone II);	Aufgrund der genannten Konflikte kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
BC33	Schemmerhofen	5,75 - 6,00	10	1	2	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
GZ01	Ichenhausen	5,75 - 6,00	18	2	3	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
GZ02	Ellzee, Kammeltal	5,50 - 6,00	36	3	4	Fläche erweitert auf 5,5 - 5,75 m/s da Vorprägung durch Gewerbegebiet und Bahnlinie; innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche innerhalb Waldfunktion Erholungswald	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung sowie der Vorprägung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Das Problem der Flugsicherung muss noch im Rahmen der Vorabstimmungen geklärt werden. Die im Hinblick auf die beabsichtigte räumliche Konzentration von Windkraftanlagen zu geringe Größe kann evtl. mittels Erweiterung um Flächen mit Windgeschwindigkeiten von 5,5 m/s - 5,7 m/s korrigiert werden.	2
GZ03a	Gundremmingen	5,75 - 6,25	32	3	4	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III), Lage in Naturpark (kein LSG)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Die entsprechende Problematik ist im Rahmen der Vorabstimmung zu klären.	2
GZ03b	Gundremmingen	5,75 - 6,25	20			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG & Naturpark (Augsburg - Westliche Wälder)	Wegen der besonderen landschaftlichen Situation sollte von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
GZ04	Gundremmingen, Dürrlauingen, Offingen	5,75 - 6,00	94	6	7	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilflächen innerhalb Biotopverbund Schwerpunktraum Stufe II, Lage in Naturpark (kein LSG)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Die entsprechende Problematik ist im Rahmen der Vorabstimmung zu klären.	2
GZ05	Winterbach, Dürrlauingen, Haldenwang	5,75 - 6,00	150			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilflächen zum großen Teil innerhalb LSG (Augsburg - Westliche Wälder), komplett in Naturpark; Teilflächen innerhalb Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Lage in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Insbesondere aufgrund der Möglichkeit der Konzentration von Flächen an der A 8, der Vielzahl der genannten Konflikte sowie dem historisch und landschaftsästhetisch wertvollen Abschnitt des Naturparks kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
GZ06	Winterbach, Haldenwang, Landensberg	5,75 - 6,00	67			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg - Westliche Wälder); Teilflächen in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Insbesondere aufgrund der Möglichkeit der Konzentration von Flächen an der A 8, der Vielzahl der genannten Konflikte sowie dem historisch und landschaftsästhetisch wertvollen Abschnitt des Naturparks kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
GZ07	Jettingen-Scheppach	5,75 - 6,00	6			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg - Westliche Wälder); Lage in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I, Lage in Waldfunktion Erholungswald	Aufgrund der Lage im Biotop-Schwerpunktraum Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
GZ08	Jettingen-Scheppach	5,75 - 6,00	14	2	2	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg - Westliche Wälder); Lage in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II, Teilflächen innerhalb Waldfunktion Erholungswald; Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der zu geringen Größe und der möglichen Konzentration in GZ35 wird die Fläche nicht zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Erweiterung um Flächen mit Windgeschwindigkeit 5,5-5,75 m/s möglich.	3
GZ09	Burgau	5,75 - 6,00	14	2	3	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Waldfunktionskartierung als Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoll	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung, der möglichen Konzentration an der Bahnstrecke Stuttgart - München und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Erweiterung um Flächen mit Wingschw. 5,5- 5,75 m/s möglich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
GZ10	Kammeltal	5,75 - 6,00	11			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in Waldfunktion Erholungswald	Insbesondere aufgrund der zu geringen Flächengröße und der Möglichkeit der Konzentration von Flächen an der A 8 sollte von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3
GZ11	Kammeltal, Jettingen-Scheppach	5,75 - 6,00	8			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche innerhalb Waldfunktion Erholungswald	Insbesondere aufgrund der zu geringen Flächengröße und der Möglichkeit der Konzentration von Flächen an der A 8 sollte von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3
GZ12	Burtenbach	5,75 - 6,00	5			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg - Westliche Wälder); Lage in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Insbesondere aufgrund der zu geringen Flächengröße und der Möglichkeit der Konzentration von Flächen an der A 8 sollte von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3
GZ13	Burtenbach	5,75 - 6,00	10			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG (Augsburg - Westliche Wälder) und Naturpark; Lage in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Insbesondere aufgrund der Möglichkeit der Konzentration von Flächen an der A 8, der Vielzahl der genannten Konflikte sowie dem historisch und landschaftsästhetisch wertvollen Abschnitt des Naturparks kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
GZ14	Neuburg a. d. Kammel	5,75 - 6,00	37	4	4	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Dieses Problem, sowie die Lage an einem nahegelegenen Flugplatz, muss noch im Rahmen der Vorabstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange geklärt werden.	2
GZ15	Neuburg a. d. Kammel, Deisenhausen	5,75 - 6,00	61	5	6	innerhalb Schutzbereich um militärischen Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
GZ16	Breitenthal, Ebershausen, Ebershauser-Natthausener Wald (gemeindefrei), Krumbach (Schwaben)	5,75 - 6,00	53	5	6	innerhalb Schutzbereich um militärischen Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilflächen innerhalb Waldfunktion Erholungswald	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
GZ17	Neuburg a. d. Kammel	5,75 - 6,00	12	1	2	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
GZ18	Neuburg a. d. Kammel	5,75 - 6,00	11			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Aufgrund der zu geringen Flächengröße und der Länge an einem nahegelegenen Flugplatz kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
GZ19	Krumbach (Schwaben), Ursberg	5,75 - 6,00	14			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilflächen innerhalb Waldfunktion Erholungswald	Aufgrund der zu geringen Flächengröße kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
GZ20	Thannhausen	5,75 - 6,00	39	4	4	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in Naturpark (Augsburg Westliche Wälder - nicht LSG)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Die entsprechende Problematik ist im Rahmen der Vorabstimmung zu klären. Vorbelastung durch Hochspannungsleitung, Naturpark.	2
GZ21	Thannhausen, Ziemetshausen	5,75 - 6,00	140			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg Westliche Wälder); Lage in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilfläche In Waldkartierungskartierung als Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoll	Aufgrund des landschaftlich besonders sensiblen Abschnitts des Naturparks "Augsburg Westliche Wälder" und der möglichen Konzentration der Windkraftanlagen in benachbarten Bereichen sollte hier von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
GZ22	Thannhausen	5,75 - 6,00	14			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg Westliche Wälder); Lage in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilflächen innerhalb Waldfunktion Erholungswald	Wegen des landschaftlich besonders sensiblen Abschnitts des Naturparks "Augsburg Westliche Wälder" und der möglichen Konzentration der Windkraftanlagen in benachbarten Bereichen sollte hier von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3
GZ23	Aichen, Ziemetshausen	5,75 - 6,25	29			innerhalb Schutzbereich um militärischer Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg Westliche Wälder); Teilflächen innerhalb Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Aufgrund des landschaftlich besonders sensiblen Abschnitts des Naturparks "Augsburg Westliche Wälder" und der möglichen Konzentration der Windkraftanlagen in benachbarten Bereichen sollte hier von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3
GZ24	Ziemetshausen	5,75 - 6,00	103	5	7	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg Westliche Wälder)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und dem empfohlenen Ausschluss benachbarter Suchräume mit ähnlicher Konfliktsituation wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
GZ25	Aichen, Ziemetshausen	5,75 - 6,00	157			innerhalb Schutzbereich um militärischer Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg Westliche Wälder); Teilflächen innerhalb Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilflächen innerhalb Waldfunktion Erholungswald	Wegen des landschaftlich besonders sensiblen Abschnitts des Naturparks "Augsburg Westliche Wälder" und der möglichen Konzentration der Windkraftanlagen in benachbarten Bereichen sollte hier von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3
GZ26	Balzhausen	5,75 - 6,00	6			innerhalb Schutzbereich um militärischer Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage großteil in LSG (Augsburg Westliche Wälder) und komplett in Naturpark	Aufgrund des landschaftlich besonders sensiblen Abschnitts des Naturparks "Augsburg Westliche Wälder" und der möglichen Konzentration der Windkraftanlagen in benachbarten Bereichen sollte hier von einer Festlegung der Fläche als Vorranggebiet abgesehen werden.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
GZ27	Krumbach (Schwaben), Ursberg	5,75 - 6,00	72	4	5	innerhalb Schutzbereich um militärischer Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
GZ28	Krumbach (Schwaben)	5,75 - 6,00	9			innerhalb Schutzbereich um militärischer Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in Waldfunktion Erholungswald Stufe II	Aufgrund der zu geringen Flächengröße kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
GZ29	Krumbach (Schwaben)	5,75 - 6,00	12			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilflächen in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der zu geringen Flächengröße kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
GZ30	Aletshausen	5,75 - 6,00	13	2	3	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und dem empfohlenen Ausschluss benachbarter Suchräume mit ähnlicher Konfliktsituation wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
GZ31	Aletshausen, Waltenhausen	5,75 - 6,00	30			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III), Teilflächen in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der möglichen Konzentration in benachbarten, zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagenen Bereichen kommt diese Fläche nicht zur Festlegung als Vorranggebiet in Betracht.	3
GZ32	Waltenhausen, Kirchhaslach, Kettlershausen, Ebershausen	5,75 - 6,25	65	5	5	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); kleine Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoll, Konzentration, beste Windhöflichkeit	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
GZ33	Waltenhausen, Ebershauser-Natthausener Wald (gemeindefrei)	5,75 - 6,00	74			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche innerhalb Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II, Teilflächen in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der Konzentration auf die Fläche GZ32 wegen der dort besonders günstigen Windhöflichkeit sollte von einer Festlegung der Fläche abgesehen werden.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
GZ34	Waltenhausen, Kirchhaslach	5,75 - 6,00	54			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche innerhalb Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II, Teilflächen in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Wegen der Konzentration auf die Fläche GZ32 wegen der dort besonders günstigen Windhöflichkeit sollte von einer Festlegung der Fläche GZ34 abgesehen werden.	3
GZ34a	Aletshausen, Waltenhausen, Breitenbrunn	5,75 - 6,00	22	2	2	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Die entsprechende Problematik ist im Rahmen der Vorabstimmung zu klären.	2
GZ35	Jettingen-Scheppach	5,50 - 6,00	660	32	34	Lage fast komplett in LSG "Augsburg - Westliche Wälder", Lage komplett in Naturpark, fast komplett in Schwerpunktraum des Biotopverbundes Stufe II; innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, Historisch wertvoller Waldbestand"; Vorprägung durch Autobahn A 8 und Bahnlinie	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung, der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen im stark vorbelasteten Bereich zwischen der A 8 und der Bahnstrecke Stuttgart - München sowie der ansonsten nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Verkleinerung der Gesamtfläche auf Teilflächen mit 5,5 - 5,75 m/s Windhöflichkeit ggf. sinnvoll.	2
GZ36	Gundremmingen	5,50 - 5,75	36	4	5	Vorprägung durch die Nähe zum Kernkraftwerk (KKW) Gundremmingen, Hochspannungsleitungen sowie dem auf der Fläche befindlichen Meteo-Turm des KKW mit ca. 175 m Höhe; innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III), keine Fläche südl. Staatsstr. 2028 Lage in Naturpark (nicht LSG)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist -, der bestehenden Vorbeprägung durch Hochspannungsleitungen und dem Kernkraftwerk wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen, Erweiterung der Fläche möglich (5,5 -5,75 m/s).	2
MM01	Memmingen	5,75 - 6,00	4	1	1	zwar Erholungswald Stufe I; Klimaschutz,- Immissionsschutz, Lärmschutzwald (lokal) aber Vorprägung A 96 (u. A 7), 15 km Radius um DWD-Wetterradar sowie Hochspannungsleitung	vgl. Vorschlag zur angrenzenden Fläche UA03	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
NU01	Pfaffenhofen a. d. Roth	5,50 - 6,00	57	4	5	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilflächen in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Teilflächen in Waldfunktion (Gesamtökologie, Lebensraum, historisch wertvoller Waldbestand, Lehre und Forschung, Landschaftsbild); Vorbelastung durch Hochspannungsleitung	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist -, der bestehenden Vorprägung durch Hochspannungsleitungen und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen, Erweiterung der Fläche möglich (5,5 -5,75 m/s).	2
NU02	Roggenburg, Stoffenrieder Forst (gemeindefrei)	5,75 - 6,00	7			Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Lage in Waldfunktionkartierung (Gesamtökologie, Lebensraum, historisch wertvoller Waldbestand, Lehre und Forschung, Landschaftsbild), Denkmalpflege beachten	Aufgrund der zu geringen Größe der Fläche, in der die Mindestanzahl von 3 Windkraftanlagen nicht unterzubringen ist, und der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Umgebung kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
NU03	Weißenhorn, Roggenburg	5,75 - 6,00	33			Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Denkmalpflege beachten	Wegen der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Umgebung kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
NU04	Roggenburg, Unterroggenburger Wald (gemeindefrei)	5,75 - 6,00	21			Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilfläche in Waldfunktion, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand (Gesamtökologie, Lebensraum, historisch wertvoller Waldbestand, Lehre und Forschung, Landschaftsbild)	Wegen der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Umgebung kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
NU05	Unterroggenburger Wald (gemeindefrei)	5,75 - 6,00	10	1	2	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilfläche in Waldfunktionskartierung (Gesamtökologie, Lebensraum, historisch wertvoller Waldbestand, Lehre und Forschung, Landschaftsbild)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist -, der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen im vorbelasteten Bereich an einer Hochspannungsleitung und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höufigkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
NU06	Roggenburg, Buch	5,75 - 6,00	56	6	7	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Vorbelastung durch Hochspannungsleitung	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen im vorbelasteten Bereich an einer Hochspannungsleitung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
NU07	Buch	5,75 - 6,00	19	2	2	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Waldfunktionkartierung (Gesamtökologie, Lebensraum, historisch wertvoller Waldbestand, Lehre und Forschung, Landschaftsbild); Nähe zu Fluggelände (bei Ritzisried) ca. 1900 m	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der Nähe zu einem Fluggelände und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
NU08	Buch, Unterroth	5,75 - 6,00	140	8	9	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Nähe zu Windkraftanlagen (Status: genehmigt) ca. 1,6 km; Teilfläche in Waldfunktionskartierung (Gesamtökologie, Lebensraum, historisch wertvoller Waldbestand, Lehre und Forschung, Landschaftsbild)	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der hier möglichen Konzentration mit einer benachbarten Windkraftanlage wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
NU09	Unterroth, Oberroth	5,75 - 6,00	15	2	2	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand (Gesamtökologie, Lehre und Forschung, Landschaftsbild)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und der ansonsten nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
NU10	Illertissen, Altenstadt	5,75 - 6,25	123	8	9	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Teilfläche in Waldfunktion (Gesamtökologie, Lebensraum, historisch wertvoll Waldbestand, Lehre u. Forschung, Landschaftsbild); Vorbelastung durch Autobahn	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist -, der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen im vorbelasteten Bereich an der A 7 und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
NU11	Altenstadt, Osterberg, Kellmünz a. d. Iller	5,75 - 6,00	116	7	8	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); 15 km Radius um DWD-Wetterradar; Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
NU12	Altenstadt, Osterberg, Kellmünz a. d. Iller	5,75 - 6,25	324	17	19	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); 15 km Radius um DWD-Wetterradar; Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald, evtl. teilweise Vorbelastung durch Autobahn	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
NU13	Unterroth, Oberroth, Ketershausen, Babenhausen	5,75 - 6,25	141	6	10	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); 15 km Radius um DWD-Wetterradar	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
NU14	Kellmünz a. d. Iller	5,75 - 6,00	1	1	1	15 km Radius um DWD-Wetterradar; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Konzentration, Vorbelastung durch Staatsstr./Bahnstrecke/Hochspannungsleitung	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar - die im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen im vorbelasteten Bereich zwischen der A 7, der Bahnstrecke Ulm - Memmingen und einer Hochspannungsleitung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA01	Pleß	5,75 - 6,25	55	4	4	komplett nur Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) und 15 km Radius um DWD-Wetterradar, im Südosten auch Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Vorbelastung: Staatsstr. 2031/2017, Starkstromltg., Bahnstrecke, Illerstausee, A 7	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar - die im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen im vorbelasteten Bereich zwischen der A 7, der Bahnstrecke Ulm - Memmingen und einer Hochspannungsleitung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA02	Buxheim	5,75 - 6,00	9			15 km Radius um DWD-Wetterradar;komplett Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I; Waldfunktion Erholungswald Stufe I; Klima-,Immissionssch.; Lärmschutzwald (lokal);Teilflächen auch Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA03	Buxheim, Memmingen	5,75 - 6,00	38	2	3	zwar Waldfunktion Erholungswald Stufe I; Klimaschutz,- Immissionsschutz, - Lärmschutzwald (lokal) aber Vorprägung A 96 (u. A 7), 15 km Radius um DWD-Wetterradar sowie Hochspannungsleitung	Wegen der Lage im 15 km-Radius des Wetterradars und der ansonsten nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
UA04	Woringen	5,75 - 6,00	15			15 km Radius um DWD-Wetterradar auf nördlicher Teilfläche; Denkmalschutz: Schloss Kronburg 1,8 km entfernt	Wegen der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Umgebung kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA05	Kronburg	5,75 - 6,25	14			Denkmalschutz: 1 km Entfernung zum Schloss Kronburg, Siedl. Bronze- und hallstattzeitliche sowie mittelalterlicher Burgstall (liegen am Rand auf der Fläche); sonst keine Restriktionen	Wegen der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Umgebung kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA06	Bad Grönenbach	5,75 - 6,00	46			Teilflächen innerhalb Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I, Lage in Waldfunktion Erholungswald	Aufgrund der genannten Konflikte, insbesondere der Betroffenheit einer Teilfläche des Biotopverbund-Schwerpunktraumes der Stufe I und der räumlichen Nähe zu einem Kurgebiet, kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA07	Bad Grönenbach	5,75 - 6,50	55	4	5	Teilfläche in LSG (Mühlbachtal); Teilflächen in Waldfunktion Erholungswald und "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Wegen der nachrangigen Konflikte kommt hier eine Festlegung als Vorranggebiet in Betracht.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA08a	Lachen, Ottobeuren, Wolfertsschwenden, Markt Rettenbach	5,75 - 6,00	31			15 km Radius um DWD-Wetterradar; kleine Teilfläche innerhalb Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I bzw. II; Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald bzw. Wasserschutzwald	Insbesondere aufgrund des betroffenen Wetterradars, der Lage einer Teilfläche im Biotopverbund-Schwerpunkttraum Stufe I und der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Umgebung (ca. 3 km Abstand zum Kloster Ottobeuren) kommt eine Festlegung der Flächen als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA08b	Böhen	5,75 - 6,00	8	1	2	Lage im Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II	Im Hinblick auf das mögliche Repowering der hier bestehenden 3 Windkraftanlagen und dem Bau einer weiteren möglichen Anlage wird - unabhängig von der geringen Größe der Fläche - die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA09	Ottobeuren	5,75 - 6,00	9			innerhalb Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe I; kleine Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund der Lage im Biotopverbund-Schwerpunkttraum Stufe I und aufgrund der zu geringen Größe der Fläche kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA10	Kettershausen, Oberroth	5,75 - 6,00	39	3	4	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) und 15 km Radius um DWD-Wetterradar	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
UA11	Babenhausen, Oberroth	5,75 - 6,25	103	6	7	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) und 15 km Radius um DWD-Wetterradar, östlich Flächenanteil Waldfunktion Erholungswald Stufe II	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
UA12	Winterrieden, Babenhausen	5,75 - 6,25	29			Konzentration; Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); 15 km Radius um DWD-Wetterradar	Aufgrund der Möglichkeit, die Windkraftanlagen im Unterallgäu 10 und 11 zu konzentrieren, kann der hier betroffene Erholungswald geschont werden. Eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet wird nicht vorgeschlagen.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA13	Winterrieden, Boos	5,75 - 6,25	59			Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) und 15 km Radius um DWD-Wetterradar	Wegen des hier empfindlichen Landschaftsbildes und der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen im UA-11 und 14 wird eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht vorgeschlagen.	3
UA14	Winterrieden, Babenhausen, Boos	5,75 - 6,00	86	6	7	komplett nur 15 km Radius um DWD-Wetterradar; nördliche Hälfte auch Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Vorprägung durch im Osten gelegenen Tonabbau	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist - sowie der Vorprägung durch den im Osten gelegenen Tonabbau wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA15	Erkheim, Westerheim	5,75 - 6,25	39	3	5	überwiegender Teil Waldfunktion Erholungswald Stufe II (Norden); komplett 15 km Radius um DWD-Wetterradar ; Teilfläche im Norden auch noch Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, Historisch wertvoller Waldbestand", Genressource	Wegen der Lage im 15 km-Radius des Wetterradars und der ansonsten nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
UA16	Babenhausen, Kirchhaslach, Oberschöneegg	5,75 - 6,00	159	10	12	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) und 15 km Radius um DWD-Wetterradar; Vorprägung durch bestehende WKA östlich Weinried (ggf. kann Suchraum in Richtung WKA vergrößert werden - Puffer um Sonderbaufl); Fläche teilweise in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist - sowie der Vorprägung durch eine bestehende Windkraftanlage östlich Weinried - wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA17	Kirchhaslach, Oberschöneegg	5,75 - 6,00	187	13	15	15 km Radius um DWD-Wetterradar, auf südlicher Teilfläche & nördlicher Teilfläche (hier nur ganz kleine Flächen) teilw. (Westen) Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Wegen der Lage im 15 km-Radius des Wetterradars und der ansonsten nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
UA18	Oberschöneegg	5,75 - 6,00	40			15 km Radius um DWD-Wetterradar; komplett Waldfunktion Erholungswald Stufe II; im Westen auch Fläche Waldfunktionkartierung "Lebensraum, Landschaftsbild, Historisch wertvoller Waldbestand, Genressource"	Wegen des hier empfindlichen Landschaftsbildes und der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen in der Fläche UA-17 wird eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht vorgeschlagen.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA19	Erkheim, Oberschöneegg	5,75 - 6,00	9			Militärische Richtfunkstrecke verläuft durch Fläche; 15 km Radius um DWD-Wetterradar	Aufgrund des Konfliktes mit einer militärischen Richtfunkstrecke kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA20	Breitenbrunn, Erkheim, Kammlach, Oberrieden	5,75 - 6,00	57	3	5	nur 15 km Radius um DWD-Wetterradar und ganz im Süden kleiner Bereich Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und der ansonsten nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2
UA21	Sontheim, Markt Rettenbach, Stetten	5,75 - 6,25	78			Teilfläche in LSG (Hochfirst); Teilfläche im 15 km Radius um DWD-Wetterradar; Teilfläche innerhalb Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I; Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I sowie dem hier empfindlichen Landschaftsbild kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA22	Markt Rettenbach	5,75 - 6,00	11			geringe Flächengröße, Konzentration in UA23	Aufgrund der geringen Flächengröße und der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen in der Fläche UA-23 kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA23	Markt Rettenbach	5,75 - 6,25	68	6	7	keine Restriktionen	Aufgrund der Konfliktfreiheit in dieser Fläche wird die Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	1
UA24	Dirlawang	5,75 - 6,25	25	4	5	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche innerhalb Schwerpunktraum Biotopverbund Stufe II; Teilfläche in Waldfunktion Bodenschutzwald	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA25	Dirlewang	5,75 - 6,25	28	2	2	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche innerhalb Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; kleine Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand", Konflikt mit projektierte Dirlewanger "Bürgerbeteiligungsbatterie"	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Das Vorhaben "Bürgerbeteiligungsbatterie" ist jedoch zu berücksichtigen.	2
UA26	Apfeltrach, Dirlewang	5,75 - 6,00	11			innerhalb Schutzbereich um militärischer Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I; Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Wegen des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I sowie dem hier empfindlichen Landschaftsbild kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA27	Apfeltrach, Stetten	5,75 - 6,00	14			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche innerhalb Biotopverbund Schwerpunktraum Stufe I oder II; Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald und Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund des Konfliktes mit dem Biotopverbund der Stufe I sowie dem hier empfindlichen Landschaftsbild kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA28	Breitenbrunn	5,75 - 6,00	16	2	3	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) und 15 km Radius um DWD-Wetterradar; Vorprägung durch Hochspannungsltg. nördlich verlaufend	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung und im Wetterradar - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist - sowie der Vorprägung durch die nördlich verlaufende Hochspannungsleitung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA29	Kirchhaslach, Breitenbrunn	5,75 - 6,00	53	5	6	Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III) und 15 km Radius um DWD-Wetterradar	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung sowie im Wetterradar - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA29a	Breitenbrunn	5,75 - 6,00	17	2	2	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); kleiner Bereich im Norden angrenzend an GZ34a; Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand Genressource"	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA30	Eppishausen	5,75 - 6,00	23			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage im LSG und Naturpark (Augsburg-Westliche Wälder)	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmungen zu klären ist - und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen (Vorschlag der Gemeinde). Allerdings hat die betroffene Kommune empfohlen, die Fläche aufgrund der Naherholungsnutzung zu streichen.	2
UA31	Eppishausen	5,75 - 6,00	97			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage im LSG und Naturpark (Augsburg-Westliche Wälder); Lage im Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II, kleine Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der Möglichkeit, die Windkraftanlagen in den Flächen UA36 und UA37 zu konzentrieren, kann der hier betroffene Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" geschont, und die von hier ausgehende visuelle Beeinträchtigung großer Bereiche des Mindeltals verhindert werden. Eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet wird deshalb nicht vorgeschlagen.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA32	Eppishausen, Markt Wald, Tussenhausen	5,75 - 6,00	151			Lage in Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg-Westl. Wälder); Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Teilfläche im Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Wegen der Möglichkeit, die Windkraftanlagen in den Flächen UA36 und UA37 zu konzentrieren, kann der hier betroffene Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" geschont, und die von hier ausgehende visuelle Beeinträchtigung großer Bereiche des Mindeltals verhindert werden. Eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet wird deshalb nicht vorgeschlagen.	3
UA33	Tussenhausen	5,75 - 6,00	128			Lage in Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg-Westl. Wälder); Teilfläche in FFH; Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Teilfläche im Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe I und II	Aufgrund der Möglichkeit, die Windkraftanlagen in den Flächen UA-36 und UA-37 zu konzentrieren, kann der hier betroffene Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" geschont, eine als FFH-Gebiet geschützte Teilfläche geschützt und die von hier ausgehende visuelle Beeinträchtigung großer Bereiche des Mindeltals verhindert werden. Eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet wird deshalb nicht vorgeschlagen.	3
UA34	Türkheim	5,75 - 6,00	8			Lage in Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg-Westliche Wälder); Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe II; Teilfläche im Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Lage in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Wegen der geringen Flächengröße und der möglichen Konzentration von Windkraftanlagen in den Flächen UA36 und UA37 kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA35	Markt Wald	5,75 - 6,00	28			Lage in Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in LSG und Naturpark (Augsburg - Westliche Wälder); Teilflächen in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der Möglichkeit, die Windkraftanlagen in den Flächen UA36 und UA37 zu konzentrieren, kann der hier betroffene Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" geschont, und die von hier ausgehende visuelle Beeinträchtigung großer Bereiche des Wertachtals und der landschaftlich sensiblen Umgebung von Markt Wald verhindert werden. Eine Festlegung der Fläche als VR-Gebiet wird deshalb nicht vorgeschlagen.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA36	Tussenhausen, Mindelheim	5,75 - 6,00	37	3	4	Lage in Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche im Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilflächen in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist -, der Vorprägung durch die benachbarte Bahnlinie und der ansonsten bestehenden nachrangigen Konflikte wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als VR-Gebiet vorgeschlagen.	2
UA37	Rammingen	5,75 - 6,00	28	2	3	innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage im Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist -, der Vorprägung durch die benachbarte Bahnlinie, die A 96 und einer Hochspannungsleitung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA38a	Mindelheim	5,75 - 6,00	6			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage im Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Wegen der zu geringen Größe der Fläche - in der die Mindestanzahl von 3 Windkraftanlagen nicht unterzubringen ist - kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA38b	Mindelheim	5,75 - 6,00	15	2	3	innerhalb Schutzbereich um militärisch Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist - und der Vorprägung durch die A 96 wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA39	Mindelheim, Bad Wörishofen, Dirlawang	5,75 - 6,00	36			innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Schwerpunktraum des Biotopverbunds Stufe II	Aufgrund der genannten Konflikte und der räumlichen Nähe zu einem Kurgebiet kommt eine Festlegung der fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3

Gebiet Nr.	Kommunen	Höflichkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
UA40	Bad Wörishofen, Dirlwang	5,75 - 6,00	108			Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Teilfläche in Waldfunktion Erholungswald Stufe I; Teilfläche in Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II; Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der genannten Konflikte und der räumlichen Nähe zu einem Kurgebiet kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA41	Wiedergeltingen	5,75 - 6,00	22	3	3	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Lage in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"; Nähe zu Fluggelände Wiedergeltingen ca. 2000 m	Wegen der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist -, der Vorprägung durch die A 96 und einer Hochspannungsleitung wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA42	Waltenhausen, Kirchhaslach, Kettershhausen, Ebershausen	5,75 - 6,25	243	13	14	Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); teilweise westliche Teilfläche in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist - wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	2
UA43	Waltenhausen, Kirchhaslach	5,75 - 6,00	93			Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); kleinere Teilfläche im Süden innerhalb Schwerpunkttraum des Biotopverbunds Stufe II	Aufgrund der möglichen Konzentration der Windkraftanlagen im Bereich der Fläche GZ32 wird die Fläche nicht zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen.	3
UA44	Kirchhaslach	5,75 - 6,00	7			Konzentration auf nördlicher gelegene große Flächen; Lage innerhalb Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); größtenteils Lage in Waldfunktion "Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand"	Wegen der zu geringen Größe der Fläche - in der die Mindestanzahl von 3 Windkraftanlagen nicht unterzubringen ist - kommt eine Festlegung der Fläche als Vorranggebiet nicht in Betracht.	3
UA45	Amberg, Ettringen, Türkheim	5,50 - 5,75	155	8	9	Vorschlag der Gemeinde Ettringen (Vorprägung definitiv gegeben); Schutzbereich um militärische Flugsicherungseinrichtung (Zone III); Konflikt mit Sendeanlage Wertachtal zu prüfen	Aufgrund der Lage im Schutzbereich um eine militärische Flugsicherungseinrichtung - deren Problematik im Rahmen der Vorabstimmung zu klären ist - und der Vorprägung durch die Sendeanlage Wertachtal wird die Fläche unter Vorbehalt zur Festlegung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Klärung im Rahmen der Vorabstimmung erforderlich.	2

Gebiet Nr.	Kommunen	Höufigkeit TÜV SÜD in m/s	Größe in ha	WEA min	WEA max	Konflikte und positive Aspekte	Vorschlag	Kategorie
Summe Region			11804	417	495			